



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 03.06.10 1. Lesung  
und 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: V/218

Beschluss-Nr.: 128/09/10

Beschlussdatum: 03.06.10  
m:

Gegenstand: Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2010

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	12.05.10	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	17.05.10	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	27.05.10	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	18.05.10	Kulturausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	19.05.10	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	18.05.10	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 03.05.10

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V wird durch Beschluss der Stadtvertretung eine Ergänzung zur Haushaltssatzung 2010 erlassen.

1. Die überarbeitete Haushaltssatzung 2010 einschließlich der Änderungen aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt wird entsprechend der Anlage 1 bestätigt.
2. Der überarbeitete Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Städtisches Immobilienmanagement wird entsprechend Anlage 2 bestätigt.
3. Zur Sicherung der über das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) geförderten Maßnahmen im Schwerpunkt Infrastruktur wird eine Erhöhung der Eigenmittel um 10,0 TEUR im Städtebaulichen Sondervermögen/Altstadt vorgenommen. Die überarbeitete Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Altstadt für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend Anlage 3 bestätigt.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die geänderten Pflichtanlagen zur Haushaltssatzung 2010 zu erstellen und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
5. Zu erwartende Einsparungen von Personalaufwendungen aufgrund der Tarifverhandlungen dürfen nicht zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden. Die Einsparungen sind zur Minderung des Gesamtdefizits einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt – Band 2

Die Gesamtbeträge der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und der ordentlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt steigen um 1.049,50 TEUR durch

- Erhöhung des städtischen Zuschusses zur Finanzierung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz um 322,9 TEUR
- Erhöhung des Zuschusses Städtisches Immobilienmanagement um 610,0 TEUR
- erhöhten Anteil an der Krankenhausfinanzierung um 116,6 TEUR.

Der Jahresfehlbetrag und der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen verringern sich insgesamt um 510,5 TEUR durch die Gewinnausschüttung der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD) in Höhe von 60,0 TEUR und durch die Gewinnausschüttung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) in Höhe von 1.500,00 TEUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt erhöht sich um 93,3 TEUR durch

- Erwerb der Anteile an der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft (KEG) in Höhe von 60,0 TEUR
- Ausstattung Regionalmuseum in Höhe von 22,3 TEUR
- Einsparungen im Bereich Schulen von 4,0 TEUR
- investiven Zuschuss Musikschulzweckverband in Höhe von 5,0 TEUR
- Investitionszuschuss an das Städtebauliche Sondervermögen – Altstadt in Höhe von 10,0 TEUR.

Der Ausgleich des Mehrbedarfes erfolgt durch den positiven Jahresabschluss 2007 im Vermögenshaushalt aus den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsresten.

#### Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement - Band 4/2

Der Jahresfehlbetrag erhöht sich von bisher 3.286,0 TEUR auf 3.906,0 TEUR. Der erhöhte Betrag von 620,0 TEUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Städtebauliches Sondervermögen/Altstadt – Band 5

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 10,0 TEUR.

Die Einzelheiten der finanziellen Auswirkungen sind in Anlage 1 bis 3 ausgewiesen.

### **Begründung**

#### Zu 1. – 4.:

Aus dem Beschluss der Stadtvertretung vom 25.03.10 (Nr. 101/07/10) über die Finanzierung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz 2010 und Finanzierungsanteil der Stadt Neubrandenburg ergibt sich die Notwendigkeit, den bisher im Haushaltsplan 2010 veranschlagten Zuschuss an die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz um 322,9 TEUR zu erhöhen. Eine entsprechende Änderung des Wirtschaftsplanes der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz erfolgte durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 27.04.10.

Die Erhöhung des allgemeinen Zuschusses Straße/Grün an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement (SIM) um 610,0 TEUR begründet sich

- in dem städtischen Anteil für die Mehraufwendungen des Winterdienstes i. H. v. 150,0 TEUR,
- aus den Folgekosten für Straßeninstandsetzungen durch die extremen Witterungsbedingungen i. H. v. 290,0 TEUR und
- durch die notwendige Wiederherstellung des Kunstrasenplatzes Sportplatz Weidenweg mit anteiligen Mehraufwendungen i. H. v. 170,0 TEUR.

Der weitere erhöhte Mehraufwand bei SIM i. H. v. 450,0 TEUR für den Winterdienst und 170,0 TEUR für den Kunstrasenplatz Sportplatz Weidenweg werden als Jahresverlust auf neue Rechnung vorgetragen, da die Aufwendungen für Winterdienst in den Folgejahren in die neu zu kalkulierenden Straßenreinigungsgebühren einbezogen werden und für die Wiederherstellung des Kunstrasenplatzes von einer hälftigen Inanspruchnahme des Herstellers ausgegangen wird.

Der erhöhte Anteil an der Krankenhausfinanzierung resultiert aus der Umsetzung der Konjunktursonderprogramme.

Die Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt und die erhöhten ordentlichen Auszahlungen können durch die zu erwartenden Gewinnausschüttungen der OVVD i. H. v. 60,0 TEUR und der neu.sw i. H. v. 1.500,0 TEUR gedeckt werden. Diese verringern darüber hinaus den Jahresfehlbetrag um 510,5 TEUR.

Die Veranschlagung des Erwerbs der Anteile an der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft (KEG) in Höhe von 60,0 TEUR ist Voraussetzung für die Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 25.03.10 (Nr. 106/07/10) über die Übernahme von Anteilen an der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH (KEG).

Die zusätzlich aufgenommenen Eigenmittel in Höhe von 10,0 TEUR im Städtebaulichen Sondervermögen - Altstadt dienen der Ergänzung der Maßnahme zur Sanierung des Zollhauses der Stargarder Toranlage, die im Wesentlichen aus der nicht ausgeschöpften Pauschale des ZulnvG ermöglicht werden soll.

#### Zu 5.:

Aus den zwischenzeitlich abgeschlossenen Tarifverhandlungen ergeben sich für 2010 gegenüber den veranschlagten Personalaufwendungen voraussichtliche Einsparungen i. H. v. rd. 250,0 TEUR, die zur weiteren Reduzierung des Defizits beitragen sollen. Eine Einbeziehung in die Ergänzung zur Haushaltssatzung hätte eine vollständige Neuplanung aller Produkte zur Folge und würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Soweit in dieser Vorlage Bezeichnungen in männlicher und weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.